

Informationsblatt

über die Auslandspraktika in der Schulform „Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Fremdsprachensekretariat“ an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg (KSM)

①

Dauer:

Die Verordnung für die o. g. Schulform sieht in § 5 (6) ein mindestens 4-wöchiges Betriebspraktikum vor, das im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet wird (bes. Lernfeld 4, RLP 2004). Seit 1994 werden Auslandspraktika an den KSM durchgeführt; seit 2005 beträgt der Aufenthalt fünf Wochen. Für 2011 planen wir für alle SuS unterschiedliche „Flows“ (=Ausreisen) in verschiedene Länder.

②

Zeitpunkte:

Da das Praktikum teilweise in der Ferienzeit stattfinden muss, ist es an die Herbstferien des 2. Ausbildungsjahres gekoppelt: zwei Wochen vor und zwei Wochen in den Herbstferien, tw. eine Woche danach (je nach Zielort) - also jährlich im September und Oktober. Ausnahme: Das Malta-Praktikum liegt in den Sommerferien und beträgt 8 Wochen! Ein Sprachkurs findet dort nicht statt.

③

Länder:

Das Praktikum findet vorzugsweise in den Ländern statt, deren Sprachen unterrichtet werden: Englisch, Französisch, Spanisch – also in Großbritannien, Malta, den USA, Frankreich und Spanien. Natürlich wären auch Australien oder Kanada möglich ..., falls familiäre Kontakte dorthin bestehen. Für 2011 haben wir auch einen osteuropäischen Schwerpunkt geplant, mit Praktika in Polen. Dabei stehen dann die interkulturellen Erfahrungen im Vordergrund. Bis 2013 sind wir als KSM von der nationalen Agentur zertifiziert.

④

Stellen:

Aufgrund des Förderantrags auf Gelder der Europäischen Union (LEONARDO DA VINCI II), der für die KSM bis 2013 läuft, müssen sich unsere ausländischen Partner mit Verpflichtungserklärungen im Vorfeld festlegen. Daher stehen zur Zeit von der Schule aus folgende Stellen pro Jahrgang zur Verfügung:

| | |
|----------------|--|
| Großbritannien | 1 in London am ECBM (Business College) |
| Malta | 2 in der Verwaltung von Playmobil Ltd. |
| Spanien | 2 in der Stadtverwaltung von Logroño/La Rioja |
| | 2 in einem Schulsekretariat in Sevilla/Andalusien |
| Polen | 2 in einem Museum und einem Hotel/Kulturstätte |
| Frankreich | 4 oder mehr in unserer Partnerstadt Poitiers, evtl. auch in anderen französischen Städten. |

Die bisher genannten Praktikumsstellen befinden sich in Sekretariaten der öffentlichen Verwaltungen oder an Fachbereichen von Partnerschulen und Universitäten sowie in wichtigen Kultureinrichtungen. Weitere Stellen im Ausland aufgrund von bestehenden Familienkontakten sind – nach Prüfung durch die Schule und vertraglicher Absicherung (s. Punkt 7) – herzlich willkommen!

Sonderfall USA: Durch den Partnerschaftsvertrag zwischen den Bundesstaaten Hessen und Wisconsin standen uns auch jährlich mind. zwei Stellen in Madison zur Verfügung, die allerdings nicht finanziell gefördert werden (Privatmittel!). Für 2011 waren sie aber abgesagt worden. Privat organisierte Praktika sind möglich.

⑤

Fördermittel:

Finanzielle Unterstützung für den Auslandsaufenthalt wird von der Schule im Rahmen von Stipendien beantragt, d. h. dass nicht alle anstehenden Kosten gedeckt sind. Übernommen werden die Reisekosten (Belege!) sowie ein großer Teil der Aufenthaltskosten (je nach Land und Dauer zwischen ca. 1.000,00 € und 1.500,00 €). Die Restkosten werden durch die Familien privat getragen. Da der Auslandsaufenthalt verständlicherweise auch für landeskundliche „Entdeckungsreisen“ am Wochenende genutzt werden sollte, kommt auf die Familien in jedem Fall ein Eigenbetrag – je nach Sachlage – zu. Dafür sollte ab Beginn der Ausbildung, die ansonsten unendlich ist, gespart werden. Für die Auszahlung der Stipendiengelder ist ein Extrabericht vorzulegen (zuständig: Frau Kopp-Ruthner).

6

Auswahl:

Über die Auswahl entscheidet die Schulformkonferenz nach intensiver Beratung der Sprachen- und Fachlehrer(innen) über die SuS und möglichst in Übereinstimmung mit den Schülerwünschen. Kriterien für die Auswahl sind u. a. **Gesundheit, Kommunikationsfähigkeit, Sprachkenntnisse, Motivation, Engagement, Verlässlichkeit, persönliche Stärke, Flexibilität, Toleranz und Problemlösungsverhalten.** Bei nicht volljährigen Schüler(innen) entscheiden die Eltern gemeinsam mit der Schule. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7

Vertraglicher Rahmen:

Da das Praktikum verbindlicher Bestandteil der Ausbildung ist, werden mit den Partnereinrichtungen **Verträge** geschlossen, die den Eltern jeweils in Deutsch zur Unterschrift vorgelegt werden. In weiteren **Vereinbarungen** werden Details des Aufenthaltes geregelt, die entsprechend der Orte sehr unterschiedlich sind. Alle Kosten können nur gegen **Originalbelege** erstattet werden – daher sind die Praktikanten verpflichtet, genau Buch zu führen. Nach Abschluss des Praktikums wird eine **Bescheinigung** durch den Betrieb und die Schule ausgestellt, die als Originalanlage zum Abschlusszeugnis am Ende der Ausbildung überreicht wird. Ebenfalls sind Praktikumsberichte, die benotet werden, von den SuS nach ihrer Rückkehr vorzulegen (auf Deutsch, Englisch und Französisch oder Spanisch).

8

Wohnen und Reisebuchung:

Während des Aufenthaltes stehen Gastfamilien (USA, GB, teilw. auch Frankreich, Malta, Sevilla) oder Studentenwohnheime (Frankreich und Spanien) und Privatunterkünfte (Malta) zur Verfügung. Die Wohnungssuche und die Mietverträge werden durch die SuS und deren Eltern **selbst organisiert** und abgeschlossen; ebenso liegt die **Reiseorganisation** in der Hand der Familien, wobei die Schule beratend zur Seite steht.

9

Ver-sicherungen:

Die Praktikant/innen unterliegen als SuS während des Aufenthaltes dem Versicherungsschutz der Hessischen Unfallkasse. Das gilt auch für die Reise, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Privatfahrten zum Praktikumsort unterliegen dem Versicherungsschutz **nicht**. Für die Aufenthaltsdauer von sechs (oder acht) Wochen ist eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Reisegepäckversicherung werden dringend empfohlen.

10

Betreuung:

Unsere Partner vor Ort sind für die Betreuung am Arbeitsplatz zuständig und helfen auch im Rahmen des Möglichen bei privaten Problemen (z. B. Arztbesuche). Der Kontakt zur Schule wird durch E-Mails und/oder Telefonate aufrechterhalten: Für jeden Ort zeichnet ein Kollege/eine Kollegin verantwortlich; bei auftretenden Problemen wird nach gemeinsamer Beratung mit den Kolleg(inn)en und den Eltern eine konstruktive Lösung gesucht. Ohne vorherige Beratung dürfen die SuS das Praktikum nicht beenden oder abbrechen. Für 2011 sind Besuche in England und Frankreich vorgesehen.

Bislang hat noch kein(e) Praktikant(in) den Auslandsaufenthalt abgebrochen; diese Tatsache bestätigt uns in unserer Arbeit, denn eine Auslandserfahrung ist nicht nur eine **persönliche Bereicherung** für unsere Schüler(innen), sondern für das Berufsprofil einer Fremdsprachenassistentin unabdingbar und ein **dauerhafter Pluspunkt** im Lebenslauf für jede spätere Bewerbung.

Wir danken allen Eltern für die gute Zusammenarbeit!

Bei Rückfragen: Regina Schöpe-Hellwig, Abteilungsleiterin
Telefon: 06421 201710
E-Mail: Regina.Schoepe-Hellwig@marburg-schulen.de

Weitere Informationsquelle, besonders über unsere ausländischen Partner:

www.ksm-marburg.de
Stichwort: Internationales